



Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Ausbildung

Herrn
Philippe Karl
Hameau Le Mallein
Route du vieux Moulin
38630 Corbelin
France

Unser Zeichen: He./Ka.
Telefon: 02581 6362-108
Telefax: 02581 6362-543
E-Mail: tkaspareit@fn-dokr.de

15.06.2009

Sehr geehrter Herr Karl,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Anregungen zur Veränderung unseres „Reglements“.

Das Regelwerk des Turniersports in Deutschland, für den die Deutsche Reiterliche Vereinigung mit ihren Unterorganisationen verantwortlich ist, ist die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO). Diese wird alle vier Jahre von entsprechenden Fachgremien überarbeitet, die sich immer über Anregungen aus der Praxis freuen, diese diskutieren und gegebenenfalls berücksichtigen.

Ihre „konkreten Vorschläge für das Reglement“ lassen sich allerdings nur teilweise in unser Regelwerk integrieren. Beispielsweise gibt es in diesem keine detaillierten Vorgaben zur Bewertung, so wie Sie es in einigen Punkten fordern. Die Bewertung von Leistungsprüfungen erfolgt an Hand der Richtlinien für Reiten und Fahren. Wir legen großen Wert darauf, dass sich unsere Turnierrichter als Sachverständige auf der Basis der Richtlinien ein umfassendes und ganzheitliches Urteil bilden. Das Richtsystem auf unseren Turnieren macht zum weit überwiegenden Teil sehr deutlich, welche Pferde gut und richtig geritten werden und welche nicht. Wir wissen aber auch, dass wir in den Richterschulungen immer wieder darauf hinweisen müssen, wann Prüfungsleistungen nicht mehr mit guten oder befriedigenden Noten bewertet werden dürfen, weil Mängel bei wesentlichen Punkten der Skala der Ausbildung vorliegen. Letztendlich sieht man an der Bewertung, dass nur wenige Reiter gute, sehr gute oder gar ausgezeichnete Leistungen erbringen. Sonst würden häufiger Noten zwischen 8 und 10 gegeben. Also: Selbst Siegesritte weisen manchmal Mängel auf. Das dokumentieren die Richter durch ihre Noten!

Sie schreiben ferner, dass die offizielle Reitlehre sich in den letzten 30 Jahren drastisch verändert habe. Wenn Sie damit die klassische Reitlehre meinen, die Grundlage des deutschen wie des internationalen Turniersports ist, müssen wir Ihnen deutlich widersprechen. Die bis heute gültige Reitlehre – wie sie in den Richtlinien für Reiten und Fahren beschrieben ist – basiert auf der Heeresdienstvorschrift von 1912 und hat seither im Wesentlichen eine optische und sprachliche Aufarbeitung erfahren. An ihren Grundsätzen, die sich schon damals am Wohle des Pferdes orientierten, hat sich bis heute nichts geändert.

Vielleicht wird sie in Teilbereichen des Spitzensports zur Zeit tatsächlich etwas großzügig ausgelegt. Damit müssen wir uns auf nationaler wie auf internationaler Ebene auseinandersetzen. Das erfolgt auch! Dass die klassische Reitlehre nicht immer und nicht von allen so umgesetzt wird, wie wir es uns wünschen würden, ist uns ebenfalls sehr wohl bewusst. In allen Sparten der Reiterei und auf jedem Niveau wird sie gelegentlich falsch in die Praxis umgesetzt – oft nicht vorsätzlich, sondern aus Unvermögen.

Zu der aus unserer Sicht falschen Umsetzung gehört auch die mit deutlicher Handeinwirkung erzeugte Aufrichtung des Pferdes, wie Sie sie in Ihrer Reitlehre propagieren und wie wir es bei Ihrer Vorstellung auf der Equitana selbst beobachten konnten. Eine solche Reitweise geht fast immer zu Lasten der Rückentätigkeit und damit auch zu Lasten der Losgelassenheit und Gesundheit des Pferdes.

Abschließend möchten wir zu Ihren neun Vorschlägen kurz Stellung nehmen. Dabei weisen wir gleich vorab darauf hin, dass einige der von Ihnen genannten Punkte bereits seit Jahren zu unserem Regelwerk gehören:

1. Ob an der Longe oder unter dem Sattel sind am Gebiss befestigte Hilfszügel verboten. Die Longe muss stets in einen Kappzaum eingeschnallt werden.

Bei fachgerechtem Gebrauch haben Hilfszügel nicht automatisch eine negative Wirkung. Sie heißen deshalb Hilfszügel, weil sie in der Ausbildung von Pferden und Reitern phasenweise hilfreich sein können. Zu kurz geschnallte Hilfszügel oder Schlaufzügel, die dazu eingesetzt werden, ein Pferd zu überzüäumen, lehnen auch wir nachhaltig ab. In einer Leistungsprüfung sind sie ohnehin nicht zugelassen. Ein Kappzaum kann außerdem in der Ausbildungsarbeit insbesondere bei jungen Pferden sehr sinnvoll sein. Wir sehen aber keinen zwingenden Grund, das Longieren nur noch mit dem Kappzaum zu erlauben. Ein gefühlvoller Longenführer und richtig verschnallte Hilfszügel sind natürlich Voraussetzung. Deshalb haben wir ein Longierabzeichen und extra Band der Richtlinien eingeführt.

2. Bei der täglichen Arbeit wie auf dem Turnier sind eng zugeschnallte Reithalfter verboten. (Dagegen muss es erlaubt sein, ein Pferd auf dem Turnier ohne Reithalfter vorzustellen.)

Zu eng geschnallte Reithalfter werden seit jeher abgelehnt und sind auf Turnieren verboten. Um diesem Problem zu begegnen, gibt es auf unseren Turnieren die sogenannten Pferdekontrollen – rund 55.000 pro Jahr –, die man sicherlich noch intensiver und noch häufiger durchführen könnte.

3. Die Überprüfung des Pferdemauls ist systematisch unmittelbar vor dem Einreiten zu jeder Prüfung durchzuführen. Jegliche Verletzung des Pferdemauls führt zur Disqualifikation.

Zu diesen Pferdekontrollen gehört selbstverständlich auch die Untersuchung der Pferdemauler und ...

4. *Weist ein Pferd Sporenverletzungen auf, wird der Reiter disqualifiziert.*
... der gesamten Haut des Pferdes insbesondere im Bereich der Sporen.

5. *Das Einrollen des Pferdes (Stirn-Nasen-Linie hinter der Senkrechten) wird bei jeder Lektion mit einer Note von maximal 3 sanktioniert.*

Die Stirn-Nasen-Linie leicht vor der Senkrechten bei genügend langem Hals und dem Genick als höchstem Punkt, bei dem sich das Pferd selbst trägt, ist und bleibt das anzustrebende Ziel! Wichtig ist dabei aber nicht nur die Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul. Voraussetzung ist auch das aktive Abfußen der Hinterbeine und das losgelassene Schwingen über den Rücken an die Hand des Reiters heran. Entscheidend ist, dass das Pferd dabei das Gebiss sucht, vor dem Reiter und an dessen treibenden Hilfen ist. Eine richtige Anlehnung und Selbsthaltung lässt sich daher aus unserer Sicht nicht nur daran beurteilen, ob die Stirn-Nasenlinie vor der Senkrechten bleibt. In der Dynamik der Bewegung kann es auch bei einem Pferd, das mit leicht federnder Anlehnung geritten wird, dazu kommen, dass die Stirnlinie leicht hinter die Senkrechte gerät. Das deutliche Überzäumen eines Pferdes ist ein ernst zu nehmendes Problem, das gelegentliche „hinter die Senkrechte Kommen“ muss jedoch differenzierter betrachtet werden. Wenn ein Pferd beispielsweise vom Widerrist aus „den Hals etwas fallen lässt“ und der Reiter nicht schnell genug nachgibt, gerät das Pferd automatisch hinter die Senkrechte, ohne dass der Reiter mit seiner Hand rückwärts gewirkt hat. Andererseits ist ein Pferd, das mit langem Hals und dem Genick am höchsten Punkt geht, nicht automatisch losgelassen und zufrieden! Eine mit der Hand aktiv erzeugte Aufrichtung des Halses geht fast immer zu Lasten der Rückentätigkeit und damit auch zu Lasten der Losgelassenheit. Eine zu starke Vereinfachung und „Schwarz-Weiss-Malerei“ hilft deshalb hier nicht weiter.

6. *Blockierte Kiefer, hochgezogene oder herausgestreckte Zunge und Zähneknirschen werden bei jeder Lektion mit einer Note von maximal 4 sanktioniert.*

Die äußerlich erkennbaren Anzeichen mangelnder Losgelassenheit werden natürlich negativ bewertet. Aber auch hier gilt es, das Gehen des Pferdes insgesamt zu beurteilen.

7. *Die Dehnungshaltung (lang gestreckte Haltung, bei der die Mähne annähernd waagrecht verläuft und die Stirn-Nasen-Linie vor der Senkrechten bleibt) wird Teil jeder einzelnen Dressuraufgabe, in allen drei Gangarten und auf beiden Händen.*

Die Dehnungshaltung oder wie wir sagen das „Zügel aus der Hand kauen lassen“ in allen Prüfungen zu fordern ist ein guter und erst teilweise umgesetzter Vorschlag. Zur Zeit ist es in Basis- und Aufbauprüfungen sowie in Dressurreiterprüfungen gefordert.

8. *Der Schritt wird wieder als vollwertige Gangart in die Prüfungen aufgenommen, wobei er zumindest in den Aufgaben auf E-, A-, und M-Niveau bis zu 30 Prozent der Punktzahl ausmachen muss.*

Die Lateralisierung des Schritts (Schritt wird passartig) führt zur Disqualifikation.

Für eine deutliche Gewichtung des Schritts über entsprechende Koeffizienten setzen wir uns in den internationalen Gremien schon lange ein. Auch hier greifen Sie wieder nur ein Symptom heraus, was nach Ihrem Vorschlag unverhältnismäßig stark in die Bewertung einfließen würde.

9. In den Jungpferdeprüfungen wie den Auktionen sind die jungen Pferde in allen drei Gangarten in Dehnungshaltung vorzustellen, wobei der Reiter im Trab leichtzutrabem hat.

Diesen Punkt kann man nur in Leistungsprüfungen und nicht auf Auktionen umsetzen. Auch diese Forderung ist nachvollziehbar. Bei der Vorstellung der jungen Pferde beispielsweise bei den Bundeschampionaten der 3- und 4-jährigen Pferde hat sich in den letzten Jahren bereits viel zum Positiven verändert. Wir werden das junge Pferd in den nächsten Jahren noch mehr in den Mittelpunkt des Interesses stellen.

In den letzten Jahren haben wir die Erfahrung gemacht, dass nicht nur das Regelwerk, sondern vor allem die Auseinandersetzung mit den Reitern und Ausbildern vor Ort für ein besseres Verständnis sorgt, was wiederum den Pferden zu Gute kommt.

Wir danken Ihnen dennoch für Ihre Vorschläge.



Christoph Hess
Bereich Persönliche Mitglieder
Abteilung Ausbildung



Thies Kaspareit
Deutsche Akademie des Pferdes